

Beratungskonzept der Von-Galen-Schule

1. Beratung in der Schule - Grundsätzliches

Beratung in der Schule

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten,
Erziehen und Beurteilen **Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.**

Sie bezieht sich vor allem auf die **Beratung**

über **Bildungsangebote**
und **Schullaufbahnen**

bei **Lernschwierigkeiten**
und **Verhaltensauffälligkeiten.**

Beratungslehrer werden von der Schulleitung beauftragt als Ergänzung
und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrer und Lehrerinnen.
(im Benehmen mit der Lehrerkonferenz und durch Zustimmung in der Schulkonferenz)

Grundsätze der Beratung durch **Beratungslehrer**

Die Beratung findet **freiwillig** statt,
sie setzt die Zustimmung
des zu Beratenden voraus.

Beratungslehrer wollen mit
niemandem in Konkurrenz

Beratung setzt **Verschwiegenheit** voraus. Der **Beratungslehrer** steht unter **Schweigepflicht.**

Angestrebt wird, dass **alle Beteiligten** mit einbezogen werden,

kooperieren und gemeinsam nach **Lösungen** suchen.

Bei der Beratung wird ein **ganzheitlicher Blick** auf die Sachlage angestrebt und **gegenseitiges
Vertrauen** ist eine wichtige Grundvoraussetzung für erfolgreiche Beratung.

*„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen **Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer**. (...) Sie bezieht sich vor allem auf*

- *die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über **Bildungsangebote, Schullaufbahnen** (...)*
- *die Beratung (...) bei **Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten**.“*
(Beratungserlass § 4 vom 8.12.1997))

2. Beratung an der Von-Galen-Schule

2.1. Aufgaben und Ziele der Beratung

(„Wer“ berät „wen“ „worüber“ und mit „welchem“ Ziel?)

Beratung ist **Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen** an der Von-Galen-Schule. An unserer Schule erfolgt die Beratung durch die **Klassenlehrkraft**, die **Schulleitung**, die **Beratungslehrerin**, die **Lehrkräfte des KsF**, **Förderlehrer** und die **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der OGGS und des „Piratennestes“** (Betreuung von 8 bis 13 Uhr).

Erster Ansprechpartner ist in der Regel die **Klassenlehrerin**. Die Unterstützung durch die Beratungslehrerin ist als Ergänzung und Vertiefung der Beratung durch die Klassenlehrkraft und die Schulleitung zu verstehen.

Beraten werden **Schülerinnen** und **Schüler** sowie ihre **Erziehungsberechtigten** über **Bildungsangebote** und **Schullaufbahnen** und bei **Lernschwierigkeiten** und **Verhaltensauffälligkeiten**. (vgl. o.g. Beratungserlass und Schaubild)

Ziel jeder Beratung ist es, mit allen am Gespräch Beteiligten, **gemeinsam** und **kooperativ lösungsorientierte Strategien** zu entwickeln und diese umzusetzen.

2.2. Organisation der Beratung

- Beratung durch die **Klassenlehrkraft**

Jede Klassenlehrerin berät als erste Ansprechpartnerin während der gesamten Grundschulzeit Eltern und Kinder über alle Belange, die sich auf die Bereiche Arbeits- und Sozialverhalten, Leistungsstand und Schullaufbahn beziehen. Hierzu findet zweimal im Jahr ein Elternsprechtag statt.

Durch festgelegte Sprechzeiten einer jeden Kollegin bzw. eines jeden Kollegen haben die Eltern die Möglichkeit, sich jederzeit über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren.

Mit Beginn der flexiblen Schuleingangsphase soll ein kontinuierliches Gesprächsangebot für die Eltern geschaffen werden. Deshalb findet in den letzten Wochen vor den Sommerferien die erste Klassenpflegschaftssitzung noch vor der Einschulung statt, auf der alles Wichtige für den Schulanfang besprochen wird.

Neben VERA erfolgt auch die Zeugnisausgabe mit Gelegenheit zur Aussprache für die Eltern. Als Entscheidungshilfe für den Übergang in die Sekundarstufe I haben die Eltern die Möglichkeit zu ausführlichen Beratungsgesprächen.

Bei aktuellen Fragen und Problemen kann kurzfristig ein Termin vereinbart werden.

- Beratung durch die **Schulleitung**

Auch die Schulleitung (**Frau Roters**) steht Eltern, Kindern und Lehrern nach Vereinbarung als möglicher Gesprächspartner für eine Beratung zur Verfügung.

Seit Beginn der flexiblen Schuleingangsphase werden die Eltern der 4-jährigen Kinder zu einem Informationsabend eingeladen. Auch unmittelbar vor der Einschulung finden Informationsabende statt. Im Rahmen der Anmeldung und der Einschulungsüberprüfung besteht die Möglichkeit zur Individualberatung.

Nach der Einschulung bietet die Schulleitung Beratung bei Nachfragen zu schulischen Rahmenbedingungen oder rechtlichen Fragen an. Dabei kann es beispielsweise um Rücktritt oder Vorversetzung einer Schülerin oder eines Schülers, die Einleitung eines AO-SF oder den Hausunterricht bei langfristigen Erkrankungen gehen.

Im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres informiert die Schulleitung über die Schulformen und den Bildungsgang in der Sekundarstufe.

In der Regel berät die zuständige Klassen- oder Fachlehrerin bei Lernschwierigkeiten und bei Verhaltens- und Erziehungsproblemen. In besonderen Situationen führt die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft ein Gespräch mit den Beteiligten.

- Beratung durch die **Beratungslehrerin**

Die Beratungslehrerin an unserer Schule ist **Frau Hövener**. Sie wurde durch die Schulleitung mit dem Einverständnis der Lehrer- und Schulkonferenz beauftragt, die Beratungstätigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und zu ergänzen. Frau Hövener hat ihre Beratungskompetenz anhand einer Fortbildung im Schuljahr 2011/2012 erworben.

Um ein konstruktives Beratungsgespräch zu ermöglichen, wird der Termin für ein Beratungsgespräch individuell mit der Beratungslehrerin vereinbart. Dabei kann sich **jeder** (Schüler, Eltern, Lehrer) direkt und unmittelbar an die Beratungslehrerin wenden, indem er

- a) im **Sekretariat** (Frau Burnecke) um einen Termin bei Frau Hövener bittet, Tel. **02542/954332**
- b) eine Nachricht in den „**Beratungslehrerbriefkasten**“ wirft, so dass Frau Hövener sich zurückmelden kann
- c) Frau Hövener während ihrer festen Sprechstunden (**mittwochs** und **donnerstags 6. Std.**) im **Beratungsraum** direkt anspricht oder über das Sekretariat anruft und sich in den Beratungsraum verbinden lässt

Grundsätze der Beratung durch die Beratungslehrerin:

- ➔ Die Beratung ist freiwillig.
- ➔ Die Beratungslehrerin wird tätig, wenn sie einen konkreten Auftrag und die Zustimmung des zu Beratenden hat.
- ➔ Die Beratungslehrerin steht unter Schweigepflicht.
- ➔ Erfolgreiche Beratungsarbeit wird durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten erleichtert.

Die Beratungslehrerin berät Kinder, Eltern und Lehrkräfte bei Lern- und Leistungsproblemen, bei Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsproblemen, Kindeswohlgefährdung, Mobbing, Schulangst.... Auffälligkeiten in diesen Bereichen können vielfältige Erscheinungsbilder haben. Im Sinne einer lösungsorientierten Beratung erarbeitet sie nach Möglichkeit gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungsansätze.

Gelegentlich ist es notwendig, außerschulische Beratungsstellen (s. Kontakt- und Adressenliste / Übersicht über außerschulische Partner für Beratungsanlässe) in die Beratungsarbeit einzubeziehen. Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin in diesem Bereich und kann auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.

- Beratung durch **Sonderpädagogen/Lehrkräfte des KsF**

An der Von-Galen-Schule begleitet **Frau Horstmann** und Kinder mit erhöhtem und sonderpädagogischem Förderbedarf. Bei Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten und der Förderplanung steht sie den Klassenlehrkräften beratend zur Seite. Auch Beratungsgespräche mit den Eltern gehören zu ihrem Aufgabenfeld. Ebenso ist sie Ansprechpartner für die Bereiche AO-SF und Gemeinsamer Unterricht. Sie berät auch hier alle Parteien in allen hierbei auftretenden Fragen.

- Beratung durch die **MitarbeiterInnen der OGGS und des „Piratennestes“** (Betreuung von 8 bis 13.00 Uhr)

Die MitarbeiterInnen der OGGS und des Piratennestes beraten die Eltern über Betreuungsangebote der Schule und bei Erziehungsfragen. Sie stehen im Austausch mit den Lehrkräften der Schule (z.B. hinsichtlich: Bewältigung der Hausaufgaben, Sozialverhalten am Morgen und am Nachmittag).

- Beratung durch das **Krisenteam (= schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention)**

Die katastrophalen Ereignisse in der Vergangenheit an Schulen in Erfurt, Emsdetten und Winnenden haben dazu veranlasst, dass der Bereich der Schule besser auf derartige Situationen vorbereitet sein muss.

In diesem Kontext ist nun auch an der Von-Galen-Schule ein „Krisenteam“ mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Bewältigung schulischer Krisen in den **Bereichen Prävention, Intervention und Nachsorge** beauftragt worden. (Genauerer ist in diesem Konzept nachzulesen.)

6

Hier geht es um Ereignisse wie:

- > **Mobbing, Bedrohungen, Nötigungen**
- > **Gewaltdelikte in der Schule**
- > **(tödliche) Unfälle oder Todesfälle von SchülerInnen oder KollegInnen**
- > **Suizid in bzw. im Umfeld der Schule**
- > **Straftaten gegen das Leben in/an Schulen**
- > **Katastrophen**

(vgl. Krisenprävention und Krisenintervention an Schulen des Kreises Borken – Ein Leitfaden für die Schulen des Kreises, Stand September 2012, S.7)

Das **Krisenteam** bei uns an der Schule besteht aus:

Schulleitung (Frau Roters, Frau Knauer)

Beratungslehrerin (Frau Hövener)

Lehrerin (Frau Schürhoff)

Lehrerin (Frau Roling)

ggf. Pastoralreferent (Herr Watermeier)

ggf. Leiterin der OGGS (Frau Wewers-Brüggemann)

ggf. Leiterin des „Piratennestes“ (Betreuung von 8 bis 13 Uhr) (Frau Schwanekamp)

ggf. wird das Krisenteam erweitert durch:

Sekretärin (Frau Burnecke)

Hausmeister (Herr Huster)

4 Thesen zu Krisen allgemein:

- Krisen sind weder vorhersehbar noch vermeidbar, sie können jeden treffen.
- Krisen lassen sich nicht totschweigen, es muss offensiv damit umgegangen werden.
- Man muss sich auf das Unvorstellbare vorbereiten.
- Fehler beim Kriseneinsatz sind in der Regel nicht zu vermeiden. Fehler sollten als Chance zur Weiterentwicklung gesehen werden. („Nach der Krise ist vor der Krise!“)

Aufgaben des Krisenteams:

1. **Krisenprävention:**

- > Erstellung von **Handlungsplänen** für unterschiedliche Krisenlagen lt. Notfallordner (Grün, Gelb, Rot)
- > **Technische Prävention:** Aufbau und Pflege eines Sicherheitssystems in der Schule (Gebäudesicherheit, Objektakte, Alarmierungssysteme)
- > Aufbau eines **Netzwerks** mit außerschulischen Kooperationspartnern (Polizei, Feuerwehr, Schulpsychologie, Schulaufsicht, Lenkungsreis, Jugendhilfe)
- > Sensibilisierung und **Fortbildung** des Lehrerkollegiums (Multiplikatorenfunktion)

(s. *Krisenprävention und Krisenintervention an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulen des Kreises, Stand 2012, S. 11*)

2. **Krisenintervention (Fallmanagement)**

Im aktuellen Krisenfall muss die **Schulleitung** mit dem **Krisenteam** als **erste Instanz** die Krise bewältigen. Sie sammeln die eingehenden Informationen und unterziehen sie einer ersten Bewertung:

- Um welches Ereignis handelt es sich? Wie ist die aktuelle Lage?
- Bewertung der Information: Einschätzung der Gefährdungslage nach Grün-Gelb-Rot (lt. Notfallordner)
- Was müssen wir (sofort) unternehmen? Was sind die nächsten Schritte?
- Entscheidung über Kooperation mit anderen Institutionen: Polizei, Schulpsychologie, Schulaufsicht, Jugendhilfe?
- Information des Kollegiums
- Intervention
- Entscheidung über Information der schulischen Gremien
- Erneute Einschätzung der Lage nach der Intervention.

Das **Krisenteam** ist die „**zentrale Einsatzleitung**“ bei einem akuten Notfall in der Schule. Hier werden die Informationen gebündelt, um die ersten wichtigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten (**Fallmanagement**).

Das Krisenteam koordiniert darüber hinaus:

8

- > **Kommunikation nach außen** (Polizei, Schulaufsicht, Schulpsychologie)

- > **Kommunikation nach innen** (Kollegium, Sekretärin, Hausmeister etc.) (verlässliche Informationen und klare Handlungsanweisungen geben (z.B. Einschließung der Klassen))

Umgekehrt können die anderen Lehrkräfte auch das Krisenteam mit weiteren Informationen über die aktuelle Situation versorgen. Eine funktionierende **Kommunikation** ist im Notfall von entscheidender Bedeutung.

Aus diesem Grund soll **jeder Lehrer** ein **Handy** bei sich tragen, die Liste dieser Nummern und auch weiterer Notfallnummern soll in jeder Klasse und in jedem anderen Raum der Schule vorhanden sein. Im Lehrerzimmer hängt sie über dem Telefon.

3. **Nachsorge**

Das Krisenteam entscheidet über Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um eine angemessene Verarbeitung von krisenhaften Ereignissen zu ermöglichen.

(vgl. Krisenprävention und Krisenintervention an Schulen des Kreises Borken – Ein Leitfaden für die Schulen des Kreises, Stand September 2012, S. 16)

- **Beratung bei Kindeswohlgefährdung**

(genauer nachzulesen in der Broschüre „**Kooperationsvereinbarung Kinderschutz - Vertrag über die Kooperation zum Kinderschutz**“) (Jeweils 1 Exemplar liegt im Beratungsraum, im Lehrerzimmer, bei der Schulleitung und bei der Beratungslehrerin.)

Als wichtigster Auszug aus dieser Broschüre wird hier die Anlage 8: „Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen“ eingefügt.

Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das **Krisenteam** zur Beratung einberufen, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

(s. Anlage 8 – Schulprogramm, Anlagen – Kooperation Kinderschutz, im Ordner ist die Anlage in Papierform enthalten)

2.3. Aufgabenfelder und Zuständigkeiten in der Schule

Zur Orientierung über die Beratungstätigkeiten an unserer Schule folgt eine Übersicht. So ist bei Beratungsbedarf der jeweilige Ansprechpartner direkt zu ermitteln.

Erster Ansprechpartner sollte allerdings nach Möglichkeit immer die Klassenlehrkraft sein.

<u>Beratungsanlass</u>	<u>Ansprechpartner</u>
Einschulung	Schulleiterin Frau Roters, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann, Beratungslehrerin Frau Hövener
Schuleingangsphase	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Beratungslehrerin Frau Hövener, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann
Schullaufbahn (Rücktritt, Vortritt, Übergänge)	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann
LRS	Klassenlehrkraft, Frau Wicher
Dyskalkulie	Klassenlehrkraft, Frau Schröder-Otto
Kinder mit besonderen Begabungen	Klassenlehrkraft, Beratungslehrerin Frau Hövener
Leistungsprobleme	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Beratungslehrerin Frau Hövener, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann
Verhaltensprobleme	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Beratungslehrerin Frau Hövener, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann
Erziehungsprobleme	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Beratungslehrerin Frau Hövener, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann
Kindeswohlgefährdung	Klassenlehrkraft, Krisenteam (s.u.), ggf. Jugendamt
Krisenintervention	Krisenteam (s.u.)
Krisenprävention	Krisenteam (s.u.)

Gemeinsamer Unterricht	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann, Beratungslehrerin Frau Hövener
AO-SF	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Lehrkräfte des KsF, Frau Horstmann, Beratungslehrerin Frau Hövener
Betreuungsmöglichkeiten	Klassenlehrkraft, Schulleiterin Frau Roters, Leiterin der OGGS Frau Wewers-Brüggemann, Leiterin des Piratennestes Frau Schwanekamp
(Kollegiale Fallberatung) in Kürze	Beratungslehrerin Frau Hövener

KsF= Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung

(Derzeit ist bei uns an der Schule Frau Elisabeth Horstmann in diesem Bereich tätig.)

Das **Krisenteam** bei uns an der Schule besteht aus:

Schulleitung (Frau Roters, Frau Knauer)

Beratungslehrerin (Frau Hövener)

Lehrerin (Frau Schürhoff)

Lehrerin (Frau Roling)

ggf. Pastoralreferent (Herr Watermeier)

ggf. Leiterin der OGGS (Frau Wewers-Brüggemann)

ggf. Leiterin des „Piratennestes“ (Betreuung von 8 bis 13 Uhr) (Frau Schwanekamp)

ggf. wird das Krisenteam erweitert durch:

Sekretärin (Frau Burnecke)

Hausmeister (Herr Huster)